



Informationen aus dem Gemeinderat vom 1. Juli 2024

Der Gemeinderat informiert über die nachstehenden Beschlüsse, welche er an seiner letzten Sitzung gefasst hat. Ausgenommen sind Beschlüsse, die aufgrund laufender Verfahren und Persönlichkeitsrechten (noch) nicht kommuniziert werden können.

1. Bauen in Oberägeri

Die aktuellen Beschlüsse über Bauvorhaben finden Sie unter folgendem Link: [Oberägeri - Beschlüsse über Bauvorhaben \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Beschluesse-ueber-Bauvorhaben)

Die aktuellen Baugesuche liegen einerseits physisch zur Einsicht im Rathaus auf oder sind unter folgendem Link ersichtlich: [Oberägeri - Aktuelle Baugesuche \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Oberaegeri-Aktuelle-Baugesuche)

2. Beitragswesen 2024 – Unterstützungsbeitrag 2024 bis 2027 Frauenhaus Zug; Herberge für Frauen

Frauenhäuser leisten gesellschaftspolitisch einen wichtigen Beitrag. Dies wird auch von der Konferenz der Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher (SOVOKO) anerkannt. Die Tätigkeit des Frauenhauses entlastet die gemeindlichen Sozialdienste, leistet gesellschaftspolitische Arbeit und ist im Sozialwesen des Kantons Zug eine bewährte und anerkannte Organisation. Die Konferenz der Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher diskutierte die Mitfinanzierung des Frauenhauses Zug im Grundsatz zustimmend. Sie empfiehlt den Gemeinden individuelle Gesuche substantziell und wiederkehrend gutzuheissen. Auf Antrag der Stiftung Liebfrauenhof Zug beschliesst der Gemeinderat von Oberägeri, die Herberge für Frauen – Frauenhaus Zug finanziell mit einem wiederkehrenden Beitrag von CHF 0.228 pro Einwohnende zu unterstützen. Zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 wird deshalb ein Kredit von CHF 1'462.65 ausserhalb Budgets bewilligt.

3. Auflösung Gesamtkommission und Arbeitsgruppen für die Ortsplanungsrevision

Mit Gemeinderatsbeschluss 2019.175 vom 26.08.2019 wurden die Mitglieder für die Gesamtkommission der Ortsplanungsrevision gewählt. Die Arbeit der Gesamtkommission wurde mit der Infoveranstaltung vom 23.05.2024 abgeschlossen und die Unterlagen zur Ortsplanungsrevision werden zurzeit öffentlich aufgelegt. Der Gemeinderat dankt den Mitgliedern für Ihre geleistete Arbeit herzlich und löst die Gesamtkommission offiziell per Ende Mai 2024 auf.

4. Rechnung 2023 – Revidierte Investitionsprojekte

Die Rechnungsprüfungskommission hat folgende Investitionen geprüft und ohne besondere Feststellungen genehmigt:

- Friedhof, Neugestaltung 2. Etappe
- Skilift Raten AG, Beitrag an Ökonomiegebäude
- Tannstrasse, Sanierung Winzrüti-Schwandstrasse
- Gulmstrasse 21 bis Bättenbüel, Sanierung Strasse, Trinkwasserleitung und Regenwasserleitung
- Alte Landstrasse bis See, Sanierung

Die Investitionen Gulmstrasse 21 bis Bättenbüel; Sanierung Strasse, Trinkwasserleitung und Regenwasserleitung schneiden alle mit einer Kreditüberschreitung ab und wurden der Gemeindeversammlung vom 17.06.2024 mit einem Antrag für einen Zusatzkredit zur Genehmigung vorgelegt. Die übrigen Investitionen wurden ebenfalls der Gemeindeversammlung vom 17.06.2024 zur Genehmigung vorgelegt.

5. Weihnachtsbeleuchtung – Anpassung Pauschale Weihnachtsbeleuchtung

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2014.23 vom 17.02.2014 wurde beschlossen, dass die Hauseigentümer für den Stromverbrauch der Weihnachtsbeleuchtung, ab Advent 2014, eine Pauschale von CHF 40 erhalten. Seit 2014 sind die Strompreise um ca. 40 % gestiegen. Aus diesem Grund erachtet es die Liegenschaftenverwaltung als angemessen, proaktiv die Pauschale von CHF 40 auf CHF 55 zu erhöhen. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Pauschale zu. Die Kosten für die Auszahlung der Pauschale von total CHF 1'540 werden der laufenden Rechnung 2024 belastet.

6. Erteilung Betriebsbewilligung Kinderkrippe Nussbaum

Rückwirkend ab 01.05.2024 erhalten Martin Gorla als Krippenleiter sowie die Firma Altacarn GmbH als Trägerschaft die Betriebsbewilligung zur Führung der Kinderkrippe Nussbaum. Diese wird mit zwei altersgemischten Gruppen à 12 Plätze in den Räumlichkeiten der Liegenschaft Fischmattstrasse 1, Oberägeri, geführt.

7. Übertragung des Bereiches schulergänzende Betreuung an die Abteilung Bildung

Angebote der schulergänzenden Betreuung existieren in Oberägeri bereits seit den 70er-Jahren und wurden seither kontinuierlich ausgebaut und mit einer Randstundenbetreuung ergänzt. Aufgrund des wachsenden Umfangs wurde die schulergänzende Betreuung per Januar 2013 in ein gemeindeeigenes Angebot überführt und organisatorisch der Abteilung Soziales (bisheriges Bindeglied zum Verein Mittagstisch, Kinderbetreuungsgesetz als gesetzliche Grundlage) zugeordnet.

Im Rahmen des Programms Zug+ Kinderbetreuung werden sowohl das Kinderbetreuungsgesetz als auch das Schulgesetz sowie deren Verordnungen einer Revision unterzogen. Es ist vorgesehen, dass ab dem geplanten Inkrafttreten der revidierten Erlasse im Sommer 2025 die schulergänzende Betreuung dem Schulgesetz zugeordnet wird. Das revidierte Schulgesetz wird nach seiner vollständigen Umsetzung eine für die Gemeinden verpflichtende Angebotspalette an Betreuungsangeboten mit einem Rechtsanspruch auf Betreuung bringen. Das bedeutet, dass die schulergänzende Kinderbetreuung nach und nach zu einem pädagogisch kongruenten festen Betreuungsangebot der öffentlichen Schule wird und wohl auch durch die kantonale Bildungsdirektion gesteuert wird.

Neu wird deshalb ab Schuljahr 2025/26 die organisatorische Zuordnung der schulergänzenden Betreuung bei der Abteilung Bildung sein.